

Originalausfertigung

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am 18. Juni 2020, 16:30 Uhr, im Gemeindehaus Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Allar, Lars, Arzfeld
2. Allar, Nina, Arzfeld
3. Andre, Wolfgang, Lichtenborn
4. Berg, Manfred, Waxweiler
5. Diederich, Veronika, Daleiden
6. Groben, Manfred, Waxweiler
7. Heinisch, Walter, Arzfeld
8. Heinzen, Maria, Mauel
9. Hermes, Friedhelm, Lichtenborn
10. Hitzges, Ernst, Arzfeld
11. Hoffmann, Rainer, Arzfeld
12. Jakoby, Axel, Dahnen
13. Köppen, Hermann, Waxweiler
14. Nickels, Günter, Roscheid
15. Nickels, Helena, Arzfeld
16. Schausen, Rüdiger, Daleiden
17. Schoden, Claudia, Lambertsberg
18. Schwinden, Daniel, Daleiden
19. Seyler, Vera, Reiff
20. Zahnen, Herbert, Arzfeld

Außerdem nahmen die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Arzfeld Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld, und Peter Philippe, Dahnen, teil.

Es fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Klaus-Peter Bonefas, Lünebach, Michael Horper, Üttfeld, Peter Marx, Eschfeld, und Dieter Thommes, Daleiden.

Weiterhin waren die Ortsbürgermeister Betram Ademes, Großkampfenberg, und Arno Steins, Oberpierscheid, anwesend.

Ebenfalls nahmen 4 Zuhörer am öffentlichen Teil der Sitzung teil.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Leiter der Stabstelle Michael Thiel sowie die Fachbereichsleiter Walter Klar, Michael Kockelmann und Josef Freichels, Werkleiter Herbert Gierenz und Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen an der Sitzung teil.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 7. Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2010 i. d. F. vom 27. Juni 2019
3. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
 - 3.1 Teilbereich „Hauptstraße“, Ortsgemeinde Dahlen (11.)
 - 3.2 Teilbereich „Unterm Lambertsberg III“, Ortsgemeinde Lambertsberg (12.)
 - 3.3 Teilbereich „Auf Weissplätzchen“; Ortsgemeinde Dackscheid (13.)
4. Beratung und Beschlussfassung zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
 - Teilbereich „Errichtung eines Solarparks Berscheiderhof“, Ortsgemeinde Lauperath
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
 - gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
 - zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Kriterienfestlegung für die Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Arzfeld
6. Kooperation mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm hinsichtlich der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
7. Einführung eines Bürgerbusangebots "Ärztliche Versorgung" und Erlass einer Nutzungsrichtlinie
8. Auftragsvergaben
9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO
10. Anträge und Anfragen
11. Mitteilungen/Verschiedenes

B. Nicht öffentlicher Teil

12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. Dezember 2019
 - Nicht öffentlicher Teil
13. Verschiedenes
14. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die anwesenden Ortsbürgermeister und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

Die dieser Niederschrift beigefügten Erläuterungen, die allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern mit der Einladung zugestellt worden waren, sind Bestandteil des Protokolls. Soweit in den Erläuterungen auf einzelne Tagesordnungspunkte Bezug genommen war, wird in dieser Niederschrift hierauf nicht mehr ausdrücklich eingegangen.

Abwicklung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurde nachgefragt, wann eine Anpassung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Windkraftflächen erfolgt, da doch das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) erfolgt ist. Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass bisher eine Fortschreibung des LEP IV nicht erfolgt sei, sodass sich auch eine Diskussion über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bisher erübrigt habe.

Zu Punkt 2. 7. Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2010 i. d. F. vom 27. Juni 2019

Hierzu war mit den Erläuterungen ein Entwurf der Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2010 versandt worden. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, sodass anschließend der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss fasste:

„Der Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2010 i.d.F. vom 27. Juni 2019 wird zugestimmt. Die Änderungssatzung tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld

Zu Punkt 3.1 Teilbereich „Hauptstraße“, Ortsgemeinde Dahnen (11.)

Hier waren den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates mit den Erläuterungen ausführliche Informationen anhand gegeben worden. Ohne weitere Aussprache fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Dahnen Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Dahnen (im Teilbereich „A“) rechtlich abgeschlossen werden kann und ein Bebauungsplanverfahren in den nächsten Jahren für den Teilbereich „B“ durchgeführt werden kann, wird die 11. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3.2 Teilbereich „Unterm Lambertsberg III“, Ortsgemeinde Lambertsberg (12.)

Auch hier wurde ohne weitere Diskussion unter Bezugnahme auf die mitversandten Erläuterungen folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Unterm Lambertsberg III“ der Ortsgemeinde Lambertsberg, Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Lambertsberg rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 12. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3.3 Teilbereich „Auf Weissplätzchen“; Ortsgemeinde Dackscheid (13.)

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes war den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates in den Erläuterungen dargelegt worden. Ohne weitere Rückfragen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „Auf Weissplätzchen“ der Ortsgemeinde Dackscheid Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Dackscheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 13. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Alle Kosten der 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes müssen vom Investor getragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „Errichtung eines Solarparks Berscheiderhof“, Ortsgemeinde Lauperath

Die Abwägungstabelle ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
- gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Frau Folz vom Büro BGH-Plan, Trier, an der Sitzung teil und erläuterte anhand einer Gegenüberstellung, die allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden war, die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Sie trug anschließend die einzelnen Anregungen und Bedenken im Detail vor. Der Bürgermeister ließ im Rat, soweit erforderlich, zu den einzelnen Anregungen und Bedenken nach vorheriger Beratung und Abwägung abstimmen.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB

zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren

- zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Unter Hinweis auf die Erläuterungen erging ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

„Auf Grundlage der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4.1 ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5. Kriterienfestlegung für die Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Arzfeld

Frau Folz vom Büro BGH-Plan, Trier, die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend war, erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigeheftet ist, die in zahlreichen Ältestenratssitzungen überfraktionell abgestimmten Kriterien, die für die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Arzfeld zur Anwendung kommen sollen.

Für die SPD-Fraktion signalisierte schließlich Fraktionssprecher Hoffmann Zustimmung, da dies dem Ergebnis der Ältestenratssitzungen entspreche und gab der Hoffnung Ausdruck, dass im Vergabeverfahren eine gewisse Transparenz feststellbar und nicht das Mühlenprinzip angewendet wird.

Für die CDU-Fraktion begrüßte Ratsmitglied Manfred Groben ebenfalls die festgelegten Kriterien, die eine klare Entscheidungshilfe bei der späteren Vergabe geben.

Ratsmitglied Köppen, für die Wählergemeinschaft Köppen, sieht die Umsetzung grundsätzlich kritisch, insbesondere wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie dem Tourismus im Allgemeinen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht Fraktionssprecher Andre einen gefundenen Kompromiss, der eine ordnungsgemäße Regelung innerhalb der Verbandsgemeinde Arzfeld festlegt.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Nach Beantwortung aller Fragen stimmte der Verbandsgemeinderat den vorgestellten Kriterien, die zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Arzfeld zur Anwendung kommen sollen, zu.

Eine Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erfolgt nur bei Einhaltung dieser Kriterien.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen.
1 Nein-Stimme.

Zu Punkt 6. Kooperation mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm hinsichtlich der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Ergänzend zu den Ausführungen in den Erläuterungen führte Bürgermeister Kruppert aus, dass sich alle Verbandsgemeinden an dem integrierten Klimaschutzkonzept des Eifelkreises Bitburg-Prüm beteiligen, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Prüm, die bereits in der Vergangenheit ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellt hat.

Im Juli 2020 sollen die notwendigen Anträge an die Förderstellen gestellt werden und nach Bewilligung die Ausschreibung eines Klimaschutzmanagers erfolgen, dessen Kosten derzeit ermittelt werden.

Die Fraktionen befürworten allgemein den Vorschlag des Eifelkreises, wünschen sich aber zu gegebener Zeit einen Sachstandsbericht des Klimaschutzmanagers im Verbandsgemeinderat.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verbandsgemeinde Arzfeld und die zugehörigen Ortsgemeinden beteiligen sich an der Initiative des Eifelkreises bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag in Abstimmung mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zu erteilen; die notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan in den Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Einführung eines Bürgerbusangebots "Ärztliche Versorgung" und Erlass einer Nutzungsrichtlinie

Mit den Erläuterungen war auch der Text der Richtlinie, die für die Nutzung des Bürgerbusses „Ärztliche Versorgung“ zur Anwendung kommen soll, mitgegeben worden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausweitung des Bürgerbus-Angebotes auf den Bereich „Ärztliche Versorgung“ und stimmt der Richtlinie als Grundlage der Benutzung zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Auftragsvergaben

a) Beschaffung MZF 2 für die FFW Daleiden

Ohne weitere Aussprache und unter Hinweis auf die Erläuterungen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für
- die Lieferung des Fahrgestells an die Firma Gangolf Nutzfahrzeuge GmbH, Bitburg, zum Preis von 44.625,00 Euro
- und für die Lieferung vom Aufbau für das MZF 2 an die Firma Junghanns Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Hof/Saale, zum Preis von 97.818,00 Euro zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Informationen und nachträgliche Zustimmung

ba) Instandsetzung Asphaltfläche an der Grundschule Daleiden

Diese befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Derzeit wird die Kreisstraße 146 in Richtung Reipeldingen durch die Firma Köppen erneuert. Es wurde bei der Firma angefragt, ob die Asphaltarbeiten an der Grundschule Daleiden im Rahmen dieser Maßnahme mit gemacht werden können und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Zwischenzeitlich liegt nunmehr das Angebot vor und die Firma Köppen hat dabei die Einheitspreise aus dem Hauptangebot übernommen. Es werden Kosten in Höhe von 58.359,80 Euro entstehen.

Nach Aussage des technischen Büros der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld sind die angesetzten Preise angemessen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld beschließt, die Firma Hermann Köppen Ing.Bau GmbH & Co. KG, Bitburg, mit der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an

den Asphaltflächen an der Grundschule Daleiden nach deren Angebot vom 05.06.2020 zu einem Angebotspreis von 58.359,80 Euro zu beauftragen.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Arzfeld stehen aus der Vergangenheit noch 27.000 Euro aus einer nicht erforderlichen Kanalsanierung zur Verfügung, die nunmehr für diese Maßnahme verwendet werden. Der Restbetrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes in den Haushalt der Verbandsgemeinde Arzfeld eingestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

bb) Einrichtung Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehr Arzfeld

Im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses Arzfeld soll u. a. eine Atemschutzwerkstatt für die Reinigung und Reparatur der vorhandenen Atemschutzgeräte aller Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Arzfeld eingerichtet werden.

Die Ausschreibung dieser Maßnahme erfolgt nun aufgeteilt in die Lose Technik und Möbel. Damit die Vergabe dann nach der Submission zeitnah erfolgen kann, sollte dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erteilt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld wird ermächtigt, die Aufträge zur Einrichtung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Arzfeld an den jeweils günstigsten Anbieter zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

bc) Neubau Feuerwehrhaus Oberpierscheid

Am 02. Januar 2020 wurden die Gewerke „Erd-, Maurer- und Betonarbeiten“, „Zimmererarbeiten“, „Dachdeckerarbeiten“ und „Fenster-, Tür- und Torarbeiten“ öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 06. Februar 2020.

Der Verbandsgemeinderat hatte mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 Bürgermeister Andreas Kruppert zur Auftragserteilung ermächtigt. Die Beauftragung erfolgte am 12. Februar 2020 für das Gewerk „Erd-, Maurer- und Betonarbeiten“ an die Firma Weiland HTS, Irrhausen, für das Gewerk „Zimmererarbeiten“ an die Firma Hinck, Hellenthal, für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Peters, Großkampenbergr und für das Gewerk „Fenster-, Tür- und Torarbeiten“ an die Firma Dauffer, Lützkampen.

Der Verbandsgemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

bd) Neubau Feuerwehrhaus Oberpierscheid

Hier wurden am 03. April 2020 anschließend die Elektroarbeiten und die Heizungs- und Sanitärarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung war am 30. April 2020. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung ergab angemessene Preise.

Der Verbandsgemeinderat hatte ebenfalls mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 Bürgermeister Andreas Kruppert zur Auftragserteilung ermächtigt. Diese erfolgte am 14. Mai 2020. Es wurden beauftragt für Elektroarbeiten die Firma Schneider Elektro GmbH, Bekond, und für die Heizungs- und Sanitärarbeiten die Firma Scharf, Waxweiler.

Auch hiervon nahm der Verbandsgemeinderat zustimmend Kenntnis.

be) Schwimmbad Waxweiler; Dacherneuerung mit Solarabsorberanlage

Hierfür waren die beiden Gewerke „Erneuerung Dacheindeckung“ und „Solarabsorberanlage“ ausgeschrieben worden. Da die Arbeiten noch vor Beginn der Schwimmbadsaison Mitte Mai durchgeführt werden mussten, wurden die Aufträge nach der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch das technische Büro der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld bzw. Büro Theis, Rittersdorf, an die mindestfordernden Bieter am 27. Februar 2020 vom Bürgermeister erteilt.

Der Verbandsgemeinderat wird nunmehr gebeten, der Auftragsvergabe nachträglich zuzustimmen. Hier ist für die Erneuerung der Dacheindeckung die Firma Peiffer Bedachungen, Bleialf, zum Angebotspreis von 53.050,19 Euro und für die Solarabsorberanlage die Firma Tobias Tilkes, Bickendorf, zum Angebotspreis von 52.901,40 Euro beauftragt worden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Peiffer Bedachungen zur Erneuerung der Dacheindeckung des Schwimmbadgebäudes zum geprüften Angebotspreis von 53.050,19 Euro und der Auftragserteilung an Fa. Tilkes zur Anbringung einer Solarabsorberanlage zum geprüften Angebotspreis von 52.901,40 Euro zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die
Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die eingegangenen bzw. zugesagten Spenden. Die Verbandsgemeinde Arzfeld erhält folgende Spenden:

1. SB-Märkte Winfried Schmitz 250 €
für die Freiwillige Feuerwehr Daleiden

2. Feuerwehrstiftung Bitburg-Prüm 750 € für die
Jugendfeuerwehr Waxweiler

Die Spenden sind der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm angezeigt worden.

Nach einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Juni 2008 ist unter Ziffer 8 (Seite 11) ausgeführt, dass die einzelnen Spenden bis zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Rat nur vorbehaltlich angenommen werden dürfen. Damit die Spende angenommen werden kann, ist es dringend notwendig, dass ein entsprechender Beschluss durch den Verbandsgemeinderat Arzfeld gefasst wird.

Der Verbandsgemeinderat sprach sich einstimmig zur Annahme der Spenden aus.

Zu Punkt 10. Anträge und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Zu Punkt 11. Mitteilungen/Verschiedenes

a) Verträge mit Verbandsgemeinderats- und Ausschussmitgliedern

Die Ratsmitglieder wurden nach § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) für RheinlandPfalz über abgeschlossene Verträge der Verbandsgemeinde Arzfeld mit Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse in den Jahren 2018 und 2019 unterrichtet.

b) Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird am 07. Juli 2020 um 16:00 Uhr stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 18:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert
Bürgermeister

Michael Thiel
Amtsrat/kn.